

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Auen	17.04.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023Auen007
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	30.03.2023

## Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

**1. 54101.5233      4.000 €**  
Instandhaltung Infrastrukturvermögen (Teilbetrag Kanalrep. Wingertsweg)

**2. 55301.5231      2.000 €**  
Instandhaltung Friedhof (Sichtschutz + Tor)

**3. 51134.5625      40.000 €**  
Erstellung Dorferneuerungskonzept

**4. 57312.5231      1.500 €**  
Instandhaltung Getzbachhalle (Anstrich + Putz)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r